

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	2009-2014 SV 0046
		Datum:	03.12.2009
		Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Wahlprüfungsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Ordnungsamt		

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 30. August 2009

Beschlussempfehlung:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird aufgrund des § 40 Abs. 1 Buchst. d des Kommunalwahlgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 30. August 2009 für gültig erklärt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht erhoben worden.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Begründung:

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl können binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erhoben werden.

Das Wahlergebnis wurde am 04.09.2009 im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg öffentlich bekannt gemacht.

Die gesetzlich vorgeschriebene Einspruchsfrist ist am 04.10.2009 abgelaufen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl sind bis zu diesem Zeitpunkt keine Einsprüche erhoben worden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister